



Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9
Email: gemeinde@nikolai-sausal.at
Homepage: www.nikolai-sausal.at

St. Nikolai im Sausal, im September 2016

- - - A M T L I C H E M I T T E I L U N G - - -

EINLADUNG – Informationsabend „Fremde Pflanzenarten“

In Zusammenarbeit mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, Ortseinsatzstelle Lebring (Herr Kurt Maritschnegg) findet ein **Informationsabend über „Fremde Pflanzenarten“** statt:

Datum: Mittwoch, den 14. September 2016
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Landgasthaus „Zur Post“, 8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 11

Als Referentin fungiert Dr. Gabriele Leitner von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. Die anerkannte Fachfrau wird über fremde Pflanzen, so genannte „Invasive Neophyten“ (z.B. Drüsiges Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Goldrute, Beifuß Ambrosia, Riesen-Bärenklau, Robinie, Kermesbeere usw.) informieren, die sich in Massen vermehren und die Artenvielfalt der heimischen Flora gefährden, worunter auch Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäubungsspezialisten leiden.

Die Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal und die Steiermärkische Berg- und Naturwacht ersuchen um rege Teilnahme an dieser interessanten Informationsveranstaltung!

Bäume-, Sträucher- und Heckenpflege neben Straßen

Alle Grundeigentümer werden eindringlich dazu aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken u.dgl., die die Verkehrssicht beeinträchtigen, **auszuästen** und zu **entfernen**. Hiervon betroffen sind auch Bäume bzw. Äste, die auf die Fahrbahn zu fallen drohen. Kommt es aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftbar gemacht werden. **Die Grenze Ihres Grundstücks ist gleichzeitig die Grenze des zulässigen Bewuchses!**

Oberflächenwasser

Aufgrund der wiederholt starken Niederschläge der letzten Zeit werden alle Grundbesitzer daran erinnert, dass Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden – gleichgültig ob Bauland oder land- und forstwirtschaftliche Grundflächen – zur Versickerung gebracht werden müssen. Keinesfalls dürfen Meteorwässer (= Wasser aus Niederschlägen: Regen, Schnee, Tau, Hagel, Nebel und Reif) auf öffentliche Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücke abgeleitet werden!

Für Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal:
Gerhard Hartinger eh.
(Bürgermeister)